

Abrechnung Zuschuss

ehrenamtliche Leitende/Betreuer*innen Düsseldorf



BDKJ-Geschäftsstelle
Schloßufer 5
40213 Düsseldorf

Pfarrei / Mitgliedsverband _____

Verantwortliche Leitung _____

Zeitraum/Datum
der Maßnahme _____

Anzahl der ehrenamtlich
Leitenden/Betreuer*innen _____ weiblich _____ männlich _____ divers _____

Anzahl der Teilnehmenden _____ weiblich _____ männlich _____ divers _____

Bankverbindung

Kontoinhaber (kein Privatkonto) _____

Name des Kreditinstitutes _____

IBAN _____

BIC _____

Ich bescheinige hiermit, dass

- die Richtlinien (siehe Rückseite) anerkannt werden und der Zuschuss für ehrenamtlich Leitende/Betreuer*innen in den Kinder- und Jugendferienmaßnahmen im Rahmen der Düsselferien eingesetzt wurde. Dies kann in Form von Taschengeld, Schulungs- / Bildungsangeboten und Dankeaktionen verwendet werden.
- eine ordnungsmäße Abrechnung der Maßnahme mit allen Belegen vorliegt und bei Bedarf geprüft werden kann.
- Alle Belege und Unterlagen zu der durchgeführten Maßnahme 5 Jahre aufbewahrt werden.
- die gemachten Angaben korrekt sind und mit den Belegen und Büchern übereinstimmen.

Ort, Datum und Unterschrift des verantwortlichen Leitung

Richtlinie zur Sicherung von ehrenamtlich Leitenden/ Betreuer*innen im Rahmen der Düsseldorfferien.

Ehrenamtlich Leitende/Betreuer*innen sind unverzichtbarer Teil des Betreuungskonzeptes der Düsseldorfferien. Dabei leben sowohl Innerörtliche als auch außerörtliche Ferienangebote maßgeblich vom ehrenamtlichen Engagement innerhalb der jugendverbandlichen Strukturen: Ohne ehrenamtlich Leitende/Betreuer*innen könnten keine 10.000 Plätze für Kinder und Jugendliche in den Ferien zur Verfügung gestellt werden.

In der Förderperiode des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans sollen die Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Leitende/Betreuer*innen mithilfe finanzieller Zuschüsse verbessert werden.

Dafür gelten folgende Förderbedingungen:

- **Es wird ein Zuschuss von max. 25 EUR/Tag/Leitender (Schlüssel 1:7, bei erhöhtem Betreuungsaufwand kann der Schlüssel auf 1:5 gesenkt werden. Hier bitte Rücksprache halten) ausgezahlt.**
- Der Zuschuss ist an die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement gebunden.
- Der Zuschuss muss extra abgerechnet werden und darf NUR für folgende Ausgaben verwendet werden:
- Taschengeld für Leitende (max. 25€/Tag) - hier können auch Teilnehmendenbeiträge von Leitenden gesenkt werden, wenn diese erhoben werden
- Schulungs-Bildungsangebote für Leitende der Freizeit - wie z.B. Rettungsschwimmerscheine und alles, was Ihr/Sie für die Freizeit „gebrauchen“ könnt
- Dankeaktionen für Leitende der Freizeit (auch nach der Freizeit möglich)
- Eine gleichzeitige Förderung durch die „Ehrenamtszuschale“ und die Auszahlung eines Tagessatzes über den „Zuschuss ehrenamtliche Betreuer*innen Düsseldorfferien“ ist ausgeschlossen.
- Für alle Leitenden/Betreuer*innen gilt, dass als Mindestqualifikation die Teilnahme an einer Freizeitleitungsschulung (ca. 10 UE) verpflichtend ist. Ausnahmen gelten für Juleica-Inhaber*innen und Studierende der sozialen Arbeit. Außerdem ist die Teilnahme an einer 1.Hilfe-Schulung begrüßenswert.
- Der Zuschuss wird separat ausgewiesen und muss nicht extra beantragt werden.
- Der Zuschuss muss zweckentsprechend verwendet werden und für den Fall einer Belegprüfung müssen die Unterlagen vorgelegt werden.